

Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Schwelm im Zuge der Verarbeitung von personenbezogenen Daten beim Allgemeinen Sozialen Dienst und dem Fachdienst der Eingliederungshilfe

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Schwelm von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:

Stadt Schwelm
vertreten durch die Bürgermeisterin
Hauptstraße 14
58332 Schwelm

Tel.: 02336/801-0
Fax: 02336/801-370
E-Mail: info@schwelm.de

Fachbereich Familie, Jugend und Soziales

Datenschutzbeauftragte/r:

Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Schwelm,
persönlich
Hauptstraße 14
58332 Schwelm
E-Mail: datenschutz@schwelm.de

Zweck und Notwendigkeit:

Die Stadt Schwelm verarbeitet personenbezogene Daten in Zusammenhang mit Leistungen der Hilfen zur Erziehung der Eingliederungshilfe und Hilfen für junge Volljährige mit den dazugehörigen ergänzenden Leistungen (§§ 27ff., §§ 35 a bis 37, 39, 40, 41 SGB VIII) und anderer Aufgaben der Jugendhilfe wie Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen nach §§ 42, 42 a SGB VIII, Gefährdungseinschätzung § 8a SGB VIII, Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie §§ 16 bis 21 SGB VIII sowie personenbezogene Daten hinsichtlich der Mitwirkung vor den Familiengerichten § 50 SGB VIII. In dem Zusammenhang werden personenbezogene Daten im Zusammenhang von Erstellung sozialpädagogischer Diagnostiken zur Prüfung und Umsetzung im Hilfeplanverfahren § 36 SGB VIII verarbeitet.

Die Stadt Schwelm darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO iVm §§ 61 -68 SGB VIII, § 35 SGB I und §§ 67 -85a SGB X bzw. Art. 6 Abs. 1 lit e DS-GVO. Darüber hinaus kann die Datenverarbeitung mit Einwilligung des Betroffenen gem.§ Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO erfolgen.

Kategorien personenbezogener Daten

Stammdaten/ Daten zur Hilfestellung/Kinderschutz/ Daten zur Hilfestellung/Kinderschutz
Aktenzeichen, Name und Vorname Kindes/r / Geschwister beider Elternteile, Geschlecht, Geburtsdatum und -ort, Anschrift, Telefonnummer (optional), E-Mailadresse (optional), Familienstand, Kindschaftsverhältnis, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus,

Schwerbehinderungsgrad, Pflegestufe, ärztl/psych. Diagnosen des Kindes/der Elternteile, Ermittlungsverfahren im Rahmen einer Kindeswohlgefährdung, Straftaten, Zeiträume und Verlauf von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen, Daten zur Dauer und Beendigung der Hilfestellung, Daten zur Ausbildung / berufliche Maßnahmen sowie fallspezifische Daten zur Situation von Kindern und Familien, die zur pädagogischen Einschätzung und Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen der Leistung erforderlich sind.

Herkunft personenbezogener Daten

Sozialleistungsträger z.B.: Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, Gerichte, Polizei, Staatsanwaltschaft andere Dritte wie z.B. kommunale Ämter anderer Kommunen, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerbehörden, Ausbildungsbetriebe, Maßnahme- und Bildungsträger, Erziehungsberatungsstellen, Gesundheitshaus Gevelsberg/Witten, Gesundheitsamt, psychologische Beratungsstellen, Krankenversicherungen, Rehabilitationsträger, staatliche/private Schulen, Kindergärten, kommunale/freie Träger, Rechtsanwälte, sozialpsychiatrischer Dienst, Psychologen, Therapeuten, Beratungsstellen für Wohnungslose, Landesjugendämter, Krankenanstalten, Fachkliniken, Beratungsstellen z.B. Frauenberatung, ProFa, Drogenberatungsstelle, Schwangerschaftsberatung. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z.B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.)

Empfänger/Kategorien von Empfängern:

Interne Stellen:

Wirtschaftliche Jugendhilfe – wirtschaftliche Hilfestellung – Heranziehung von Kosten, Kinderpflegedienst – Überleitung von Hilfen nach § 33 SGB VIII; Mitteilung von Kindeswohlgefährdung; familienrechtliche Gerichtsverfahren, Beistandschaft- Sorgerechtsangelegenheit (Beurkundung), Sozialamt/Fachdienst Asyl – Hilfestellung nach SGB XII; Unterhaltsvorschuss- Hilfestellung von Unterhaltsvorschussleistungen

Externe Stellen:

Gerichte / Rechtsanwälte – rechtshängige und anhängige Gerichtsverfahren (Umgangsverfahren, Sorgerechtsverfahren, Anhörung nach § 8 a SGB VIII) ; Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit- Hilfestellung; Ennepe-Ruhr-Kreis(Schwelm, Witten, Hattingen).: Hilfe für Menschen mit Behinderung, Beantragung von Elterngeld; Sozialpsychiatrischer Dienst – Hilfestellung für Erwachsene mit einer psychischen Erkrankung; Ausländeramt – Meldung unbegleiteter Minderjähriger, Aufenthaltsstatus; Krankenanstalten/Fachkliniken – Anamnese u. Hilfestellung auch vor dem Hintergrund einer Kindeswohlgefährdung; Jugendämter anderer Kommunen – Amtshilfeersuchen, Meldung/Feststellung von Kindeswohlgefährdung; Ermittlung von vorangegangener Hilfeleistungen ; Mitteilung von vorangegangener familiengerichtlicher Verfahren; Fallübergaben (Zuständigkeit Wechsel); Psychologen/Therapeuten: Gewährung von Hilfe zur Erziehung ; staatliche/private Schulen : zur Prüfung von Anspruchsvoraussetzungen nach § 35a SGB VIII; Mögliche Gewährung von Hilfen zur Erziehung ; Vermeidung von Kindeswohlgefährdung; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – Klärung des Asylstatus; Beauftragte Dritte wie öffentliche/private (ambulant/stationär) Träger der Jugendhilfe welche die Hilfe zur Erziehung mit Einwilligung der Eltern durchführen, Polizei – Amtshilfeersuchen / Kindeswohlgefährdung, Beratungsstellen : ProFa – Ermittlung von Kindeswohlgefährdung; Mögliche Hilfestellung/gewährung; Drogenberatungsstellen- Einleitung von Hilfen zur Erziehung; sozialpsychiatrischer Dienst – Hilfestellung für psychisch erkrankte Erwachsene, Erziehungsberatungsstelle- Hilfeinleitung Umgangsverfahren, niederschwellige Hilfe zu Erziehung

Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	10 Jahre nach Beendigung der Hilfe
Betroffenenrechte:	<p>Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21)</p> <p>Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.</p> <p>Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0, Fax-Nr.: 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.</p>
Widerruf	Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse info@schwelm.de . Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.
Profiling/Automatisierte Entscheidungsfindung:	Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Stadt Schwelm findet nicht statt.